

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 145.14 VOM 24. JUNI 2014

RICHTLINIE DER UNIVERSITÄT PADERBORN ZUR VERGABE DER DEUTSCHLANDSTIPENDIEN ÜBER DIE STIFTUNG STUDIENFONDS OWL

vom 24. JUNI 2014

Richtlinien der Universität Paderborn zur Vergabe der Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vom 24. Juni 2014

Artikel 1

1. Vergabe der Deutschland-Stipendien über die Stiftung Studienfonds OWL

Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 28. Mai 2014 werden die der Universität Paderborn zugewiesenen Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vergeben. Es werden so viele Stipendien vergeben, wie die Stiftung Studienfonds OWL in der Lage ist, Förderer für die Gegenfinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel zu gewinnen.

2. Auswahlkriterien

- a) Gemäß § 3 StipG, § 2 StipV werden die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben; daneben sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden.
- b) Neben dem StipG und der StipV finden auf die Auswahl die Förderrichtlinien des Studienfonds OWL (Stand: April 2014) Anwendung.

3. Zentrale und dezentrale Vergabekommissionen

- a) Die Entscheidung über die dem Studienfonds vorzuschlagenden Bewerbungen erfolgt durch die zentrale Vergabekommission sowie die dezentralen Vergabekommissionen in den Fakultäten.
- b) Der zentralen Kommission gehören drei Professoren und ein Studierende/r an.
- c) Die Entscheidung über die Zusammensetzung der dezentralen Vergabekommission bleibt der jeweiligen Fakultät überlassen.

4. Quotierung für StudienanfängerInnen und Fakultäten

- a) Es wird eine Quote von Stipendien für StudienanfängerInnen vorgesehen, die sich an der Zahl der Bewerbungen von StudienanfängerInnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen orientiert.
- b) Es werden Quoten von Stipendien für die Fakultäten vorgesehen, die sich an der Zahl der Studierenden der einzelnen Fakultäten in grundständigen Studiengängen in der Regelstudienzeit orientieren.
- c) Die Quotierungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist. Aus diesem Grund sollen die Kommissionen die Bewerbungen innerhalb der Quote reihen und vorsorglich eine hinreichende Nachrückerliste vorsehen.

5. Auswahl der StudienanfängerInnen

Die Auswahl von StudienanfängerInnen erfolgt in der zentralen Kommission; auch wenn die Abiturnote zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch nicht vorliegt, müssen sie sich ebenfalls (wie alle anderen BewerberInnen und Bewerber) zu diesem Termin mit allen anderen erforderlichen Daten bewerben; Abitur und Abiturnote können nachgereicht werden.

6. Auswahl der Studierenden

- a) Die Auswahl der Studierenden erfolgt in den Kommissionen der Fakultäten.
- b) Bei der Bewertung durch die Fakultäten soll aus Gründen der Vergleichbarkeit ein Punktesystem von 5 bis 1 einschl. Plus- und Minuszeichen (5 = in besonderer Weise geeignet, 4 = geeignet, 3 = bedingt geeignet, 2 = weniger geeignet, 1 = nicht geeignet) verwendet werden.

7. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium wird online durchgeführt.

8. Vergabeverfahren

- a) Die Förderung erfolgt grundsätzlich für zwei Semester.
- b) Bei einer Förderung über zwei Semester gibt es keine Zwischenevaluation.

9. Datenschutz und Datensicherheit

Für die Mitglieder der Auswahlkommissionen gilt das Datengeheimnis nach § 6 Datenschutzgesetz NRW i.V.m. § 10 Abs. 3 Hochschulgesetz NRW. Nach dieser Vorschrift ist es ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten und zu offenbaren.

Die Daten aus dem Stipendienserver dürfen nicht verändert oder auf den privaten Computer heruntergeladen sowie auf anderen privaten Datenträgern gespeichert werden.

Die Ergebnisse werden von der Auswahl-/Vergabekommission an die Stiftung Studienfonds OWL übermittelt. Diese Excel-Liste ist in verschlüsselter Form an die Stiftung Studienfonds OWL zu übermittern.

Sämtliche Kopien sind datenschutzgerecht nach erfolgter Bewertung und Mitteilung an die Stiftung Studienfonds OWL umgehend zu vernichten.

Artikel 2

Diese Richtlinie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidium der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)